

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Drehtagsblatt: Tageblatt Riesa.
Sammel Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsverwaltung beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Poststedt: Dresden 1530
Girokasse Riesa Nr. 12.

Nr. 260.

Sonnabend, 6. November 1926, abends.

79. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Untertritts von Produktionsunterbrechungen, Schätzungen der Höhe und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vermittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Gründrisszeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Stellmazette 100 Gold-Pfennige; zehntägiger und tabellarischer Text 50% Aufschlag. Beste Tarife. Benötigter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber im Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeiträge: Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger legitimer Störungen des Betriebs der Druckerei, der Verkäufe oder der Verförderungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hölemann, Riesa; für Ausgaben: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Anleihepläne der Reichsregierung.

(Von unserem Berliner Vertreter.)

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm des Reichskabinetts konnte nur dann durchgeführt werden, wenn es gelang, im Haushalt für 1926 die nötigen Summen bereitzustellen. Bei der Beratung des Haushaltsgesetzes im Reichstag hat sich nicht herausgestellt, daß er 800 Millionen Wehrhaushalt vor sieht, die eine unvorhergesehene Belastung der Reichsfinanzen darstellen. Die Deckungsfrage ist isoliert sehr schwierig, da an ein neueres Anliegen der Steuern nicht gedacht werden kann. Die Proteste aus den Kreisen des Handels und Gewerbes haben sich in bedenklicher Weise gemacht. Die Hoffnung auf Wehrneinnahmen durch Zölle wird hängig sein von der Bewegung des Außenhandels, der noch immer größeren Schwankungen unterworfen ist.

Die Finanz- und Wirtschaftskreise interessieren sich besonders für den Anleiheplan des Reichsfinanzministers, durch den die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsumfangs gedeckt werden sollen. Vor einigen Wochen tauchte der Gedanke einer Anleihe zum erstenmal in der Debatte auf, nachdem der Reichsfinanzminister schon längere Zeit vorher in Beraatungen mit dem Reichsbauernpräsidenten und den Finanziers den Plan ventiliert hatte. Allgemein war man der Ansicht, daß sich der Gedanke verwirklicht lösen würde, wenn die Rechnung das Geld unter günstigen Bedingungen leihen könnte. Bei der Sitzung der offiziellen Finanzkreise gegenüber Auslandsanleihen vorzutauschen, daß der Versuch gemacht werden würde, die Anleihe im Inland unterzubringen, hieß dachte man der Anleihe den Namen „Arbeitsbeschaffungsanleihe“ zu geben und besonders in den Wirtschaftskreisen für die Bezeichnung zu werben. Da die Anleihe aber auch auf den ausländischen Märkten gehandelt werden sollte und dort für einen solchen Charakter der Anleihe wenig Verständnis vorlag, fachte man den Entschluß, den Anleihegeboten auf breiterer Grundlage aufzubauen und in allen Kreisen des deutschen Volkes zur Bekämpfung aufzurufen.

Im Reichsfinanzministerium wird der genaue Plan der Anleihe jetzt ausgearbeitet und das Kabinett im Laufe des Winters zur Bekämpfung zu ziehen. Am großen und ganzen werden die Ausgaben der Anleihe als gut bezeichnet, da der Finanzminister sie sicher entziffern wird, die Anleihe mit einem hohen Risiko auszutragen, der für die wenigen kapitalstarken Kreise in Deutschland ein Anreiz wäre, ihr Geld dem Staat zur Verfügung zu stellen. In Regierungskreisen wird erwartet, daß die politischen Parteien sich sehr für den Plan interessieren werden. In sozialdemokratischen Kreisen hofft man, ihn besonders für die Erwerbslosenfürsorge nutzbar machen zu können. Dieser Wunsch findet weder bei den Koalitionsparteien noch bei den Deutschen Nationalen wie auch bei der Regierung einen Anklang. Man hält es für außerordentlich bedenklich, die Anleihe für unproduktive Zwecke anzugeben, wie sie die Erwerbslosengelder darstellen. Es liegt vielmehr im Bestreben des Kabinetts, durch die verfügbaren Mittel die Produktion zu heiligen und den Arbeitsmarkt zu beleben, um auf diese Weise der Not der arbeitenden Massen entgegenzuwirken und die deutsche Volkswirtschaft wieder auf eine gesunde Basis zu stellen.

Die Politik in der Erwerbslosenfürsorge, die jetzt in der Innenpolitik im Mittelpunkt des Interesses steht, wird sich fälschlich vollkommen in die Wirtschafts- und Finanzpolitik des Reiches eingliedern. Der Erfolg und die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges werden sich erst nach vielen Monaten auswirken können, da auch andere Einflüsse politischer und wirtschaftlicher Art sich geltend machen werden und mindestens starke Hemmungen darstellen werden.

Fort mit der Militärkontrolle!

Unter dieser Überschrift schreibt die „Deutsche Zeitung“ u. a.: Es ist bekannt, daß die Interalliierte Militärkontrollkommission noch immer nicht aufzielden will, obgleich sie schon seit Jahr und Tag keinen ernsthaften Grund zu Ausstellungen mehr hat. Man wird damit einverstanden sein, daß die Reichsregierung alles verfügt, um jetzt endlich Schluss mit der Militärkontrolle zu machen, für die es schon seit Jahren keinen Rechtsanspruch mehr gibt. Die Reichsregierung hat das volle Recht, sich auf den Standpunkt zu stellen, daß die Weiterführung der Kontrolle mit den Rechten und Pflichten eines Völkerbundesmitgliedes unvereinbar ist, es sei einen schweren Eingriff in die Souveränität des betreffenden Staates darstellt. Es ist von größter Bedeutung, daß die Kontrolle aus Deutschland verschwinden ist, wenn der Völkerbund sich mit der Frage der sozialen Investition beschäftigt, was schon auf der Abschaffung im Dezember zu erwarten ist. Von einer wirklichen Gleichberechtigung des deutschen Staates kann jedenfalls nicht die Rede sein, solange es der Vertreter eines Landes ist, in dem noch immer eine fremde Kontrollkommission militärisch schaltet.

Erdbeben in Nicaragua.

11. November. In den Morgenstunden ereignete sich hier ein 50 Sekunden währendes Erdbeben, das in der ganzen Stadt großen Schaden anrichtete. Mehrere Personen wurden getötet, das Regierungsgebäude und die Kathedrale wurden stark beschädigt. Auch in anderen Teilen des Landes wurden Erdfälle wahrgenommen. Besonders heftig waren die Erdbeben in der Umgebung des Balneario Matanza. In Santiago wurde eine große Anzahl Häuser zerstört. Das Erdbeben ist das folgenschwerste seit 1898.

Die Erwerbslosenfürsorge vor dem Reichstag.

Reichsminister Dr. Brauns über das Erwerbslosenproblem.

Abg. Berlin, 5. November, 1 Uhr nachmittags.
Auf der Tagesordnung steht der Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses über die

Erwerbslosenfürsorge.

Der Ausschuß für den Abg. Brey (Soz.) berichtet, er sucht in seinem Antrage die Reichsregierung, in der unterliegenden Erwerbslosenfürsorge:

- bis zum 31. März 1927 die Bezüge der Hauptunterstützungsdempläne mit Wirkung vom 8. November 1926 ab erhöhen und zwar für ledige Erwerbslose um 15 Prozent,
- die obere Grenze so zu gestalten, daß auch das vierzehnte Kind den vollen Aufschlag erhält,
- durch Ausflugsbestimmungen sicherzustellen, daß die Prüfung der Bedürftigkeit gleichmäßig und entsprechend gehandhabt wird. Kleinerer Betrieb, Spargroschen, Handrat, kleines Eigenheim darf nicht zur Verneinung der Bedürftigkeit führen,
- es ist zu verbieten, daß Arbeitsstellen mit fortlaufender voller Arbeitstätigkeit im Wege der Pflichtarbeit bestellt werden,
- den Erwerbslosen sind die Ausgaben in der Dualistiken, Angestellten- und Knapphaflichkeit Pensionsversicherung sicher zu stellen.

Weiter wird die Regierung um Gesetzesvorlagen erucht, wonach gegen erwerbslose Männer nicht ein Verfahren wegen rückständiger Rente mit dem Rente der Ausgangsräumung durchgeführt werden darf und wonach das Wohngeld der Rentner und die Leistungen der Familienwohnhilfe nicht auf die Erwerbslosenunterstützung des Ehemannes angerechnet werden.

Die von den Regierungsparteien geforderte Krisenfürsorge für die Ausgesteuerten ist heute morgen im Ausschuß daran gezeichnet, daß bei Stimmenthaltung der Deutschen Nationalen und der Wirtschaftspartei eine sozialdemokratische Antrag angenommen worden ist, der die Grenze für die Unterstützungsdaune überhaupt bestätigt. Abg. Brey (Soz.) tritt im Anschluß an den Ausschluß berichtet in seiner Eigenschaft als Abgeordneter für die weitergehenden sozialdemokratischen Forderungen ein. Die Sozialdemokraten verlangen eine Erhöhung der Unterstützungsdaune um 20 Prozent, der Familienwohnhilfe um 20 Prozent und die vollständige Aufhebung der Bedürftigkeitsprüfung.

Abg. Schulte-Bromberg (Dn.) gibt für seine Fraktion eine Erklärung ab, wonach die Möglichkeiten an einer wirklichen Überwindung der Erwerbslosigkeit nur in einer völligen Neuorientierung der deutschen Wirtschaftspolitik zu sehen seien. Durch Entwicklung der nationalen und in erster Linie der landwirtschaftlichen Produktion könne dem deutschen Volke Verdienst und Arbeit geschaffen werden. Ernährung sei diese Aufgabe bisher von der Regierung nicht angegriffen worden, die die Arbeitslosigkeit als eine Art sozialer Krankheit behandelt habe, obwohl es sich längst um ein soziales Leid am deutschen Volks- und Wirtschaftskörper handele. Die öffentliche Pflicht zur Erwerbslosenfürsorge habe die deutschnationalen Fraktion stets anerkannt.

Sie sei auch jetzt wieder bereit, sowohl überhaupt öffentliche Mittel zur Verfügung stehen, welche zur Befriedigung der größten Not zu bewilligen. Aus sozialen Gründen müßten im gegenwärtigen Zeitpunkt diejenigen Erwerbslosen bei der Verteilung neuer Mittel bevorzugt werden, die für Familien zu sorgen haben und unter höheren unabdingbaren Kosten leiden. Dazu gehören besonders diejenigen, die vor ihrer Erwerbslosigkeit in höheren Wohn- und Gehaltsklassen standen und insgesamt von höheren Allgemeinausgaben nicht herunter können. Die Regierung habe es unterlassen, eine Vorlage über ein Wohnklassensystem zu machen. Die jetzige Vorlage benachteiligt diejenigen Erwerbslosen, die besonders bedürftig sind, zugunsten der Edeligen. Die sozial und wirtschaftsschädlichen Nebeneinwirkungen der bisherigen Erwerbslosenfürsorge würden noch verstärkt. Auch die Möglichkeit zur späteren Einführung eines Wohnklassensystems sei verboten. Die deutschnationale Fraktion werde daher in ihrer überwiegenden Mehrheit die Vorlage ablehnen.

Abg. Andre (Bz.): Diese Erklärung der Deutschen Nationalen kann den Erwerbslosen nichts nützen. Die deutschnationalen Vertreter im Ausschuß haben nicht mitgewirkt, sondern sich immer nur der Stimme enthalten. Zuviel Millionen Erwerbslose bedeuten einen Verlust von vier Milliarden, die der Produktionssturm verloren gehen. In Amerika sind die Proletarier zu Bürgern geworden, bei uns werden die Bürger immer mehr zu Proletarien. Diese Entwicklung darf nicht so weitergehen. Wir brauchen sozialstaatliche Sicherungen, weil sie die ganze Wirtschaft beleben. Wir halten grundsätzlich am Arbeitshundert fest. Die deutsche Arbeiterschaft zeigt starke Arbeitswillen. Von der Nationalisierung der Wirtschaft müssen auch die breiten Arbeitermassen Nutzen haben. Wir begrüßen das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung. Deutlich notwendig ist die schlechte Verabschiedung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. (Beifall im Zentrum.)

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns heißt jetzt, daß die Zahl der unterstützten Erwerbslosen gegenüber dem 1. März d. J. um 700 000 abgenommen habe.

Bei den männlichen Erwerbslosen betrug die Abnahme 20 Prozent des weiblichen Anteils an der Bevölkerung. Der Anteil des weiblichen Geschlechts an der Arbeitslosenziffer ist von 1921 mit 10,1 Prozent auf 18,8 Prozent im Jahre 1926 gestiegen. Eine wesentliche Verbesserung des Arbeitsmarktes sei nicht zu ver-

hoffen. Die Bewährungen der Regierung zur Arbeitsbeschaffung haben auch einen gewissen Anteil an der Senkung der Arbeitslosenzahl. Bei Reichsbahn und Reichspost sind Arbeitsmietungen im Gange, und auch an den Siedlungen und den Landarbeiterwohnungen wird gearbeitet. Darin liegt schon ein guter Stück des Produktionsprogramms, das die Deutschen Nationalen fordern. Die dauernde Befreiung des Arbeitsmarktes kann nur aus der Wirtschaft heraus erfolgen. Es wird bestrebt werden, wenn bei der schlechten Lage des Arbeitsmarktes in einzelnen Betrieben noch viel Überarbeit geleistet wird, um die Einstellung neuer Arbeitskräfte zu ersparen. Die Ministerien machen schon bei der Vergabe von Arbeiten zur Bedingung, daß Überstunden nicht gemacht werden dürfen. Sollte das keinen Erfolg haben, so wird das Mittel der Preisgestaltung angewendet werden müssen. Das gilt auch für die bedauerliche Erhebung, daß bei der Nationalisierung meist ältere Angestellte und Arbeiter entlassen werden, das man nur den Neuen nicht, nicht das menschliche Gefühl anwendet. Die Arbeitsschlüsse haben eine gewaltige Arbeit geleistet. Wo ihre Errichtung in kleineren Gemeinden nicht genügt, hat die Reichsregierung eingegriffen. Die Arbeitslosenunterstützung in ihrer gegenwärtigen Höhe hat im allgemeinen den Willen zur Arbeitsnahme nicht vermindernd. Anders würde es aber sein, wenn man den Kreis der Unterstützten erweitert und die Bezüge so erhöht, daß sie höher sind als der Normallohn des Unterstützten. Schon jetzt ist dieser Zustand bei vielen Arbeitslosen erreicht. Bei weiteren Erhöhungen muß man also mit einer gewissen Voricht vor gehen. Die Sicherheit des Ausschusses ist bei den alleinstehenden Ledigen über die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung hinausgegangen und hat 15 Prozent beschlossen. Ich erkenne an, daß diese Gruppe der Erwerbslosen höchst besonders schlecht gestellt war. Die Zahl der Ausgesteuerten wird gewiß überschritten. Am 15. Dezember standen 551, also 4,9 Prozent der Erwerbslosen, in der 50. Unterstützungswoche, würden also am 1. Oktober aufgesteuert werden sein.

Die Regierung hatte sich bereit erklärt, für die Ausgesteuerten eine besondere Krisenfürsorge einzurichten, die ebenso dasselbe gibt wie die Erwerbslosenfürsorge. Das ist praktisch dasselbe wie eine Verlängerung der Bezugsdauer; grundsätzlich muß die Regierung aber den größten Wert darauf legen, daß die Bezugsdauer nicht über ein Jahr ausgedehnt wird.

Von den Kommunisten ist folgender

Widerstandsantrag

eingegangen:

Der Reichsarbeitsminister besitzt nicht das Vertrauen des Reichstags. (Belächter im Zentrum.)

Abg. Thiel (Dp.): Während die Zahl der erwerbslosen Arbeitnehmer aufgezählt ist, die die Erwerbslosenzahl bei den Ausgesteuerten immer noch im Hochstand begriffen. Besonders stark leiden darunter die älteren Angehörigen. Hier zeigt sich die Notwendigkeit, möglichst schnell die Arbeitslosenversicherung durchzuführen. Bedenklich ist, daß trotz der großen Arbeitslosigkeit 130 000 ausländische Sonderarbeiter in Deutschland sind. Wir bedauern, daß die Krisenfürsorge für die Ausgesteuerten gezeichnet ist. Es wird notwendig sein, den Gemeinden und Ländern einen Teil ihrer Rente für die Erwerbslosen abzunehmen und auf das Reich zu übertragen. Es ist ein schweres Maßnahmen, wenn man die Erwerbslosen zum großen Teil als Arbeitslose hinstellt. Die Not der deutschen Arbeitnehmer führt zum Mindesten, nur Befreiung des arbeitspolitischen Drucks wird sie endgültig befreien.

Darauf wird die Weiterberatung auf Sonnabend 12 Uhr verzögert.

Der Haushaltsschluß des Reichstages

beschäftigte sich heute mit dem Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses in der Frage der Erwerbslosenfürsorge.

In der Abstimmung wurde entgegen den gestrigen Beschlüssen des Sozialpolitischen Ausschusses das Etappen nach einer Vorlage gestrichen, den Begriff der Ausgesteuerten zu beseitigen und die Erwerbslosenfürsorge zeitlich unbegrenzt zu gewähren.

Gestrichen wurde weiter die Einbeziehung der jugendlichen Erwerbslosen in die Erwerbslosenunterstützung und endlich die Bestimmung, die Erwerbslosen auf Kosten der Fürsorge gegen Invalidität zu versichern.

Es bleibt also bei dem Vorschlag der Regierung, in Form einer Krisenfürsorge den Ausgesteuerten zunächst bis zum 31. März 1927 die Erwerbslosenunterstützung weiter zu gewähren.